zur Vorbildung junger Leute für die Hochschule, die Erweiterung des theologischen Stifts in Tübingen zur Heranbildung von evangelischen Geistlichen, die Vereinigung der Einkünfte von Kirchen, Klöstern und andern geistlichen Stiftungen zu einem Kirchengute, das auf ewige Zeiten zum Unterhalt der Kirchen und Schulen dienen sollte — alle diese und ähnliche Einrichtungen beweisen, wie Christoph auch für die Kirche und das geistliche Wohl seines Volkes unermüdet thätig gewesen ist. Für die Bildung des Volks, und namentlich der Jugend, sorgte dieser Landesvater treulich und weise. In allen Orten des Landes wurden Schulen angeordnet, damit die Jugend in der Furcht Gottes, rechter Lehre und guter Zucht wohl unterrichtet werde; und auch die Mädchen sollten am Schulunterricht Theil nehmen, was bisher nur in etlichen Schulen geschehen war. Die Schulmeister sollten nur noch nebenbei Meßner sein, da die Meßnereien durch Abschaffung der katholischen Gebräuche einen großen Theil ihrer Beschäftigung verloren hatten, aber nicht mehr auch noch Büttel und Feldschützen sein. Auf dem Landtage im Jahre 1565 ward feierlich gelobt, „daß Herr und Land zur Erhaltung der erkannten und bekannten Wahrheit all ihr äußerstes Vermögen, Leibs, Guts und Bluts zusammensetzen und durch die Gnade des Allmächtigen beständig dabei bleiben wollen."

Die „allgemeine Landinspection", welche Christoph anordnete, hatte den Auftrag, Mängel und Gebrechen, so wie Nachlässigkeiten der Staats- und Kirchendiener an Ort und Stelle zu untersuchen, und zu diesem Ende, wo sie es für nöthig hielt, unversehens an den einzelnen Orten Erkundigungen einzuziehen. Und so vollendete er das große Werk, das er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, den innern Ausbau des Staats- und Kirchengebäudes von Württemberg, zu dem Eberhard den Grund gelegt hatte. Seine Staats- und Kirchen-Anstalten haben ihre Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit bis auf den heutigen Tag bewährt, und namentlich diejenigen, welche er für die Erziehung und Bildung der Jugend gestiftet, sind immer noch ein Kleinod des Vaterlandes, um das uns andere Länder beneiden.

Jedoch nicht allein auf das Vaterland, sondern auch aufs Ausland erstreckte sich seine eifrige Thätigkeit. Bei den damals herrschenden Religionsstreitigkeiten in der protestantischen Kirche führte er mit seinen Gelehrten die erste Stimme, und namentlich bei dem im Jahr 1555 gehaltenen Reichstag zu Augsburg, wo hauptsächlich durch seine Thätigkeit der allgemeine Religionsfriede zu Stande kam, der sich auf alle katholischen und lutherischen Stände erstreckte. Er gab sich alle Mühe, sämtliche Protestanten zu einer Einheit zu bringen, und nahm sich auch seiner Glaubensgenossen in Oesterreich, Ungarn, Croatien, Polen, der Schweiz und Frankreich mit Rath und That an. Unter seinem Schutze entstand die erste Bibelanstalt. Im Jahre 1562 nemlich wurde unter Leitung des Freiherrn Hans Ungnad von Sonnegg, der früher österreichischer Gesandter in Constantinopel gewesen war, eine eigene Druckerei in Urach angelegt, in welcher mehrere Schriften des neuen Testaments und andere evangelische Bücher in slavonischer Sprache bis zu einer Anzahl von 25,000 Exemplaren gedruckt wurden, die man dann in Steiermark, Kärnthen und Krain und andern slavischen Ländern verbreitete. Merkwürdigerweise kam nachher diese Druckerei in den Besitz der Gesellschaft zu Verbreitung des katholischen Glaubens (Propaganda) in Rom.

Nie hat Württemberg eine glänzendere Periode gehabt, wo sein Einfluß auf Entscheidung der wichtigsten Reichsangelegenheiten sichtbarer war, sein Ansehen am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen ununterbrochener sich gleich blieb, als unter